

Beschlussvorlage Nr. 525-III-2024
--

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	08.01.2024	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	09.01.2024	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	10.01.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.01.2024	öffentlich
Stadtrat	25.01.2024	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Finanzen

Betr.: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen

Sachverhalt:

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) haben Kommunen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ergibt sich aus den Festsetzungen im Haushaltsplan, welcher gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung ist.

Der Haushaltsplan enthält ferner den Stellenplan nach § 76 KVG LSA. Grundlage des Stellenplans bildet das Personalentwicklungskonzept. Detaillierte Ausführungen zum Haushalt enthalten der Vorbericht und der Investitionsbericht.

Ohne eine gültige Haushaltssatzung befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung und ist somit nur eingeschränkt handlungsfähig.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Anlagen zu beschließen.

Anlagen:

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Investitionsbericht, Wirtschaftsplan WG, Vorbericht zum Haushaltsplan 2024, Stellenplan, Beteiligungsbericht mit Anlagen



Heinemann
Bürgermeister

